



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstr. 40, 81660 München

**Vorsitzender:**  
**Jörg Spengler**

E-Mail: [joerg.spengler@muenchen.de](mailto:joerg.spengler@muenchen.de)

[www.muenchen.info/ba/05/index.html](http://www.muenchen.info/ba/05/index.html)

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Zi. 2.207  
Telefon: 2 33-6 14 84  
Telefax: 2 33-6 14 85  
E-Mail: [bag-ost.dir@muenchen.de](mailto:bag-ost.dir@muenchen.de)

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung**  
**des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen**  
**am Mittwoch, den 24.02.2021 um 19.00 Uhr,**  
**im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Marienplatz 8**

Sitzungsbeginn:	19.04 Uhr
Sitzungsende:	20.46 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	22
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Frau Goldstein, Herr Haeusgen, Herr Klug, Frau Stangenberg, Frau von Soden-Fraunhofen
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Herr Stäbler, Herr Bohl, Frau Belliveau, Frau Taube, Frau Hlawica

Vorgesehene Tagesordnung:

**A Allgemeines**

1. **Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**  
Herr Spengler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
2. **Beschluss über die endgültige Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:
  - UA Soziales, TOP 1.1: Installation eines Spielgerätes am Spielplatz Reichenbachbrücke
  - UA Wirtschaft, TOP 1.1: Stadtbezirksbudget Initiative "Auer/Haidhauser Journal"
  - UA Wirtschaft, TOP 2.3: Erweiterung der Freischankfläche für die Gaststätte "Nuovo Mediterraneo", Ismaninger Str. 27
  - UA Wirtschaft, TOP 2.4: Erweiterung der Freischankfläche für die Gaststätte „Piazzetta“, Weißenburger Platz 8
  - UA Mobilität, TOP 2.2: Sommerstraßen 2021 - Infoveranstaltungen: Ergebnisse und weiteres Vorgehen
  - UA Klima, TOP 2.5: Leonhardstr. 3: Fällung von 1 Vogelkirsche  
Von der Tagesordnung abgesetzt wird
  - UA Klima, TOP 2.4: Wanderbaumallee in der Welfenstraße von Green City

**Einstimmig Zustimmung**

3. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung**

**Einstimmig Zustimmung**

4. **Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

keine Wortmeldungen

5. **Anträge der Fraktionen**

- 5.1 Baumschutz: Kontrolle von Ersatzpflanzungen

Frau Reitz stellt den Antrag vor und bittet um Vertagung in den nächsten UA Klima, da es noch Ergänzungen geben soll.

Frau Schaumberger schlägt folgendes für die Ergänzung vor: Die UNB soll personell und budgetmäßig verstärkt werden sowie Feedback an BA.

**Einstimmig Zustimmung zur Vertagung; die Vorschläge von Frau Schaumberger sollen dann im UA beraten werden.**

5.2 Alternative Begrünnungskonzepte

Frau Reitz stellt den Antrag vor.

**Einstimmig Zustimmung**

5.3 Blühfläche am Friedensengel: Spaziergänger/innen informieren

Frau Reitz stellt den Antrag vor.

**Einstimmig Zustimmung**

5.4 Hochfrequenztöne im Bereich Innere Wiener Straße / Preysingplatz (Anfrage)

Frau Schaumberger stellt die Anfrage vor.

**Einstimmig Zustimmung**

5.5 Christbaum Entsorgung: Abholfrequenz erhöhen

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor.

Frau Wolf wird den Antrag ablehnen, da es keine offiziellen Abladeplätze sind.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Antrag (bei 2 Gegenstimmen)**

5.6 Regerplatz erweitern

Herr Štanzel stellt den Antrag vor.

Herr Werner findet einen Ausgleich für weggefallene Parkplätze notwendig, z.B. durch eine Anwohner Tiefgarage; hier sollte man einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Micksch schliesst sich dem an; man muss auch an die Schanigärten denken. Hier kommen auch vermehrt Gäste, langfristig wird es Mischparken geben und damit weniger Parkplätze für Anwohner.

Herr Štanzel weist darauf hin, dass es auf dem Paulanergelände eine große Tiefgarage gibt. Man sollte darauf hinwirken, dass die Anwohner auch ihre Tiefgaragenplätze nutzen, was derzeit nicht der Fall ist.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Antrag (bei 4 Gegenstimmen)**

5.7 Abbiegeassistenten für Lkw unverzüglich einführen

Herr Spengler stellt den Antrag vor.

Frau Schaumberger: Dies ist Aufgabe des Bundestages, weil die StVO geändert werden müsste. Das Thema soll an die örtlichen Abgeordneten weitergegeben werden.

Frau Reitz schliesst sich dem an und erinnert an vergangene Anträge, auch vom Stadtrat an den deutschen Städtetag.

Herr Beck-Rothkegel: Alternativ kann man den Aufbau von Trixispiegeln forcieren. Dem wird nicht weiter gefolgt, weil dies bereits sukzessive errichtet wird.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Antrag (bei 4 Gegenstimmen)**

5.8 Verhandlungen zu einer Solaranlage auf dem renovierten Gasteig aufnehmen

Frau Rümelin schlägt vor, diesen Antrag mit 5.9 zu verbinden und stellt den neuen Antragstext vor.

**Einstimmig Zustimmung**

5.9 Gasteigsanierung: BürgerInnen finanzieren Solaranlage

siehe TOP 5.8

**6. Unterrichtungen**

**6.1 Allgemeine Unterrichtungen**

./.

**6.2 Infoblatt**

6.2.1 Infoblatt 02/21

**Kenntnisnahme**

**B Berichte der Beauftragten und aus den Unterausschüssen**

**I. Bericht des Vorsitzenden und der Beauftragten**

Bericht Herr Spengler:

- Schaukasten Pariser Platz: Das Baureferat prüft regelmäßig Standorte für die Errichtung, aktuell die Kreuzung Weißenburger/Sedanstraße.
- Weiße Rose: Nach dem Interview sind sehr viele Anfragen gekommen. Vor 2023 wird der Zaun laut GVG nicht abgebaut. Die GVG plant weiterhin ein Denkmal und die Einlagerung des Zauns. Herr Spengler schlägt vor, das Thema nochmal im UA Kultur zu behandeln. Langfristig ist ein Runder Tisch mit allen Beteiligten wünschenswert. Herr Wilhelm schlägt angesichts des 100. Geburtstags von Sophie Scholl im Mai vor, eine Veranstaltung durchzuführen. **Dem wird einstimmig zugestimmt.**
- Die Vorstellung zur Nutzung der Bücherei im Motorama findet am 15.03. um 16 Uhr statt. Frau Schaumberger bemängelt die für Berufstätige ungünstige Uhrzeit.
- Eine Begehung der Welfenhöfe mit der Bayerischen Hausbau ist in Planung.
- Zur Beerdigung von Herrn Eichinger wurde zusammen mit dem BA 17 ein Kranz gekauft. Herr Klug war als Vertreter des BA 5 anwesend.

**II. UA Kultur und Freizeit**

./.

Herr Wilhelm: Der AKA plant, den Kultursonntag am Johannisplatz am 3. und 4.7. durchzuführen und bittet den BA, das Fest zu unterstützen.  
**Dem wird einstimmig zugestimmt.**

### III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

#### 1. Entscheidungen

- N 1.1 Installation eines Spielgerätes am Spielplatz Reichenbachbrücke  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01281  
- Finanzierungszusage erforderlich -

Frau Lankes: Der BA hatte in der Sitzung am 18.11.2020 entschieden, die Kosten zu übernehmen. Der Kostenvoranschlag liegt im Rahmen der damaligen Schätzung und kann zugestimmt werden.

**Einstimmig Zustimmung**

#### 2. Anhörungen

- 2.1 Bewerbung zum REGSAM-Schwerpunktthema INKLUSION ab 2021  
Vertagung aus der Sitzung vom 27.01.2021

Der BA5 kann sich (wie alle Stadtbezirke) für das REGSAM-Schwerpunktthema Inklusion bewerben. Unter allen Bewerbungen wird ein Stadtbezirk ausgewählt, in dem das Thema Inklusion intensiviert bearbeitet werden soll.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Beteiligung von Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen liegen, die als Expert\*innen fungieren sollen. Wesentliche Bausteine des Projekts sind zum Beispiel: Sensibilisierung und Aufklärung über Inklusionsbedarfe, Aufbau einer Interessensvertretung, Verbesserung der Barrierefreiheit, Aufzeigen institutioneller Barrieren.

Die Bewerbung erfolgt durch Ausfüllen des beigefügten Fragebogens. Für die Bewerbung muss eine Kontaktperson im BA genannt werden. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2021.

**Empfehlung des UA vom 18.01.21:** Der UA empfiehlt, den Punkt zunächst zu vertagen. Der UA bewertet dieses Schwerpunktthema insbesondere für das neu erschlossene Paulanergelände als interessant. Herr Werner bietet an, Kontakt zu Herrn Rippl (JoMa e.V.) aufzunehmen.

**Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 24.02.21:**

Der UA empfiehlt, sich nicht für dieses Schwerpunktthema zu bewerben, da die dafür notwendigen Vorarbeiten in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden können. Der UA nimmt sich aber vor, das wichtige Thema Inklusion trotzdem aktiv zu bearbeiten und z.B. einen Stadtteilspaziergang mit den in Frage kommenden Kooperationspartnern zu planen.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

#### 3. Unterrichtungen

./.

#### 4. Bürgeranliegen

- 4.1 Erlass des Oberbürgermeisters für Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen: Aufnahme des Kolombusplatz in die Liste

Die „Interessengemeinschaft der Anwohnerschaft Kolombusplatz“ (vertreten durch Frau Bathe) beantragt die Aufnahme des Kolombusplatzes in die Liste der Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt München betreffend das Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen.

**Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 24.02.21:**

Der UA empfiehlt den Antrag abzulehnen.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

## IV. UA Wirtschaft

### 1. Entscheidungen

- N 1.1 (E) Stadtbezirksbudget  
Initiative "Auer/Haidhauser Journal"  
Herausgabe des Auer/Haidhauser Journals von 01.04.2021 bis 31.03.2022  
2.500,00 € / Az. 0262.0-5-0323  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02506  
Vertrag aus der BA-Sitzung vom Januar 2021  
=> dazu: Ergänzende Angaben des Antragstellers

Gesamtkosten 10.600,00 Euro, Eigenmittel 2.700,00 Euro (25%)

Der Zuschuss wird beantragt für die teilweise Deckung der Kosten für Druck und Verteilung von 10.000 Exemplare des „Auer/Haidhauser Journal“ und dessen Veröffentlichung im Internet.

Herr Meier hat die Kalkulation der Ausgaben in Form von zwei Rechnungen, die für eine Produktion/Aussendung entstehen, nachgereicht.

Der Zuschuss ist nur beantragt für Druck und Verteilung, nicht für die Erstellung. Der Unterausschuss empfiehlt, die Maßnahme mit 1250,- Euro zu bezuschussen.

- *Einstimmig so beschlossen* –

Herr Micksch erläutert die Situation und berichtet vom Gespräch mit Herrn Meier.

Frau Sterzer erinnert daran, dass es keine Regelförderung gibt und der Antragsteller darauf hingewiesen werden sollte.

Herr Wiesbeck: wenn es keine Regelförderung mehr gibt, müsste der Antrag abgelehnt werden.

Herr Werner schliesst sich dem an; es besteht evtl. auch die Möglichkeit einer Kooperation mit dem BA.

Herr Spengler: Das Blatt erreicht viele Leser und weist auf den BA als Förderer hin. Er schlägt vor, wegen Corona eine Ausnahme zu machen und dem Zuschuss in voller Höhe zuzustimmen.

**Abstimmung über 2.500 €: Mehrheitlich Zustimmung (bei 9 Gegenstimmen)**

### 2. Anhörungen

## 2.1 Novellierung der Sondernutzungsrichtlinien und der Sondernutzungsgebührensatzung

Die Sondernutzungsrichtlinien wurden zuletzt 2017 überarbeitet. Jetzt sollen sie vor allem auch unter dem Eindruck der durch die Corona-Pandemie bedingten Sonderregelungen zu den Freischankflächen wieder überarbeitet werden. Die Ursprungsidee zu den Erweiterungen der Freischankflächen war ja, dass die Gäste größeren Abstand zueinander halten sollen, deswegen wurden die Flächen erweitert. Eine deutliche Ausweitung der Gastplatzzahl je Lokal hält der UA nicht für wünschenswert.

Der Unterausschuss empfiehlt, folgende Änderungsvorschläge zu beschließen:

- 1) Es sollen grundsätzlich auf der Freischankfläche maximal so viele Gastplätze zugelassen werden, wie im Lokal vorhanden. Der Grundsatz der Wechselnutzung von außen und innen soll weiter beachtet werden. Für Kleingaststätten sollen Ausnahmen hiervon möglich sein.
- 2) Hochbeete sollen auch für Gewerbetreibende kostenfrei sein. Der Aufwand von Erhebungskosten zum vorgeschlagenen Ertrag steht in keinem vernünftigen Verhältnis.
- 3) Die Stadtverwaltung soll ein geordnetes Verfahren zur Festlegung von Standplätzen für Foodtrucks erarbeiten. Diese sollen von täglich wechselnden Betreibern beschickt werden, um ein interessantes Angebot zu schaffen.
- 4) Im Übrigen wird der Vorlage zugestimmt.

- Einstimmig so beschlossen –

In der BA-Sitzung werden folgende Ergänzungen zur Empfehlung des UA vorgeschlagen:

Zu 1.: In diesem Fall sind auch keine Parkplatzausweisungen mehr erforderlich. Im Einzelfall soll geprüft werden, ob die Anträge dem Bebauungsplan Nr. 1707 entsprechen.

Zu 2.: Hochbeete dürfen dabei nicht dem Zweck der Abgrenzung des öffentlichen Raumes dienen und sollen nicht dazu beitragen, dem öffentlichen Raum einen vermeintlich privaten Charakter zuzuweisen. Die regulären Restgehwegbreiten müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Zusätzlicher Punkt: § 23 Abs. 15 muss redaktionell geändert werden, damit er besser verständlich ist.

**Einstimmig Zustimmung inkl. dieser Ergänzungen**

- 2.2 Erweiterung der Freischankfläche für die "Ideal Espresso Bar", Weißenburger Str. 8  
Anhörungsfrist bis 11.02.2021

Die bestehende Freischankfläche (8x5,26 m / 42,08 m<sup>2</sup> / 29 Plätze) soll regulär, nicht Pandemie-bedingt, um knapp die Hälfte auf dann 8x7,86 m / 62,88 m<sup>2</sup> / 40 Gastplätze in Richtung Straßenmitte erweitert werden.

Herr Micksch beteiligt sich, weil er als Vorsitzender des Weihnachtsmarkt-Betreibervereins betroffen ist, nicht an der Abstimmung des folgenden Punktes.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung, die traditionell vom Haidhauser Weihnachtsmarkt seit Jahrzehnten genutzten Flächen sollen diesem aber während der üblichen Zeit von Aufbaubeginn Anfang November bis Silvester zur Verfügung stehen.

- *Einstimmig so beschlossen* –

Frau Wolf: Die beantragte Erweiterung weitet sich laut Plan zu sehr in die Fußgängerfläche hinein. Da dort sehr viel Verkehr herrscht, soll die Freischankfläche nicht über die Mitte der Straße hinausgehen.

**Dem wird einstimmig zugestimmt.**

- N 2.3 Erweiterung der Freischankfläche für die Gaststätte "Nuovo Mediterraneo", Ismaninger Str. 27  
Anhörungsfrist bis 25.02.2021

Der Antrag besteht (nach Rücksprache mit der Bezirksinspektion) eigentlich aus zwei Teilen:

1. dauerhafte Erweiterung der bestehenden Freischankfläche von 6m Länge und 1,2 m Breite um 2,8 m Länge nach Norden und um eine neue Fläche von 1,8 m Länge und 1,2 m Breite nach Süden

2. Weitere Ausdehnung während der Pandemie-bedingten Einschränkungen für die Gastronomie um 1,8 m nach Norden. Die Gehwegbreite beträgt 4 m, die Restgehwegbreite 2,8 m.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- *Einstimmig so beschlossen* –

**Einstimmig Zustimmung**

- N 2.4 Erweiterung der Freischankfläche für die Gaststätte „Piazzetta“, Weißenburger Platz 8  
Anhörungsfrist bis 25.02.2021

Herr Fischer und Frau Wolf: Auch hier geht die Fläche über das übliche Mass hinaus; der Gehweg dort ist zu eng und zugleich stark frequentiert.

Herr Micksch: der erste Tisch in der Metzstraße sollte wegfallen, auch bei den beiden Grünflächen.

**Die beantragte Erweiterung wird mit 19 Stimmen abgelehnt.**

3. **Unterrichtungen**



- 3.1 Bestellung einer städtischen Leistung:  
Stromkosten für die Weihnachtsbeleuchtung am Weißenburger Platz  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01429

Die Markthallen München teilen mit, dass sie die Stromversorgung für die Baumbeleuchtung zur Verfügung stellte und dem BA dafür 120,- Euro in Rechnung stellte.

Nötigenfalls würden Sie den Strom auch in 2021 wieder zur Verfügung stellen, falls wiederum keine Möglichkeit durch den Betreiber des Weihnachtsmarktes bestünde.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- *Einstimmig so beschlossen* –

**Kenntnisnahme**

4. **Bürgeranliegen**  
.i.

## V. UA Planung

1. **Entscheidungen**  
.i.

2. **Anhörungen**

- 2.1 Orleansplatz 3: Nutzungsänderung der Betriebsart einer Kaufhaus-Gaststätte

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Gebäude hat 5 OG's plus ein Installationsgeschoss.

Es ist geplant auf ca. 452 qm (laut Plan, aber nur 309,7 qm laut Baubeschreibung) der östlichen Räume des 3. OG's zukünftig eine Schank- und Speisewirtschaft (Speisen, Cocktails, Shisha) zu betreiben. Laut Baubeschreibung sind 102 und laut Plan sind 136 Gastplätze vorgesehen. Zur Vornutzung oder zu Stellplätzen gibt es in der Baubeschreibung keine Aussage. Es gibt auch keine Angaben zu Lagerräumen im KG o.ä., die bei dieser Größenordnung eigentlich notwendig wären.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Das Gebäude liegt im Bereich des Bebauungsplanes 1707 (WA21), der Einschränkungen bei der Gast- und Vergnügungsstättennutzung hat. Nachdem keine Angaben zur Vornutzung gemacht werden, ist zu prüfen, ob das Vorhaben nicht nach § 2 (1) und § 6 Bebauungsplan zu beurteilen ist. Insofern ist es auch wichtig die differierenden Flächen von der Baubeschreibung (309,7 qm) und den Planangaben (ca. 452 qm) aufzuklären. Auch ist zu prüfen ob für den Betrieb nicht auch noch Lagerräume im KG oder anderweitig genutzt werden, die dann zu der Gesamtfläche zu addieren sind.

Aus jetziger Sicht muss der Antrag jedenfalls abgelehnt werden.

**Einstimmig Zustimmung**

2.2 Lothringer Str. 19: Sanierung Anwohner Tiefgarage Postwiese

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt war in der UA Planungs-Sitzung am 05.12.2019 (TOP 3.6) Diskussionsgegenstand. Hierbei ging es allerdings um den Bedarf von einer öffentlichen Toilettenanlage an der Postwiese.

Jetzt ist geplant die Schäden, die durch Chloridbelastung entstanden sind, zu beheben. Der geschädigte Beton soll dazu ausgebaut und anschließend reprofiliert werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch normale Bauschäden wie Risse usw. behoben. Zudem sind Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten geplant.

Als Baustelleneinrichtungsfläche sind die beiden Parkbuchten gegenüber den Anwesen 20 bis 24 angedacht.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

2.3 Langerstr. 2: Betonsanierung Tiefgarage

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Objekt wurde bereits in der UA-Planungs-Sitzung am 04.04.2019 behandelt (TOP 2.9). Damals wurde die Tektur zur Erweiterung einer Penthousewohnung und geänderte Lage der Anleiterstelle beantragt. Die Kenntnisnahme wurde in Abhängigkeit der Klärung der Stellplatzfrage beschlossen.

Jetzt ist die Sanierung von 2 Stützen im südlichen KG-Zufahrtsbereich geplant.

Über den Umfang der Schäden und über die Art der Sanierung, gibt es keine Angaben.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

- 2.4 Milchstr. 6: Abbruch und Neubau eines Dachgeschosses mit Erweiterung zweier Wohneinheiten, Anbau von Balkonen im 1.-4. OG sowie Neuerrichtung eines Aufzuges und Errichtung von zwei Notleiteranlagen, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt war schon Diskussionsgegenstand der UA Planungssitzungen am 14.02.2019 (TOP 2.11) und 12.03.2020 (TOP 3.7b). Es wurde damals der Abbruch und Neubau des DG, der Anbau von Balkonen, sowie der Anbau eines Außenaufzuges beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Zur Sitzung am 12.03.2020 teilte dann die LBK mit, dass der Baufall u.a. von der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Amt für Wohnen und Migration begutachtet wurde. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat der Gestaltung zugestimmt. Zur Erteilung der Genehmigung nach der Erhaltungssatzung (§172 Abs.1 Satz 2 BauGB) wurden zwischen dem Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration) und dem Antragsteller zwei öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen (DG-Wohnung wird nur vom Eigner genutzt; keine Umlegung der Aufzugskosten). Daher konnte der Antrag genehmigt werden.

Nach dem jetzt eingereichten Tektur-Antrag werden folgende Änderungen geplant:

- Statt eines Flachdaches kommt nun ein leicht geneigtes Dach zum Einsatz (Mansarddach straßenseitig), die Firsthöhe von +18.84 (damals Attikahöhe) ändert sich dadurch nicht, die Traufhöhe für das liegende Dach liegt entsprechend tiefer.
- Änderungen bei den Wohnungsgrundrissen und der Wohnungsbezeichnung.
- Die rückwärtige Fassade erhält stirnseitig ein Blumenfenster im 4.OG, die Notleiteranlage wird deshalb in ihrer Anordnung etwas angepasst.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die beantragten Änderungen im Wohnbereich sind auch durch das Sozialreferat zu prüfen. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

2.5 Preysingstr. 103a-105: Neubau und Erweiterung einer Interimsanlage (Grundschule)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Projekt war schon Diskussionsgegenstand der UA Planungssitzungen am 09.06.2016 (TOP 2.1, 2.14 und 2.14a) und 06.12.2018 (TOP 2.12 und 2.13). Es wurde damals zuerst eine temporäre Containerschule als Ersatz für das Gymnasium, der Umbau und die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums und die Baustraße im Osten des Hypoparks beantragt. Alle Anträge wurden genehmigt. 2018 wurde dann eine Interims-Containeranlage für die Grundschule und der Neubau der 2-zügigen Grundschule mit der Erweiterung der Tiefgarage beantragt. Der Grundschulvariante 2 wurde zugestimmt, dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan wurde allerdings wegen der geänderten Zufahrt widersprochen.

Die bestehende, ebenerdige Interims-Containeranlage (ca. 713 qm), südlich des Edith-Stein-Gymnasiums, soll nun, ebenfalls ebenerdig, in südlicher Richtung erweitert werden (ca. 219 qm).

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Brandschutz und die Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge ist zumindest mit der Branddirektion abzustimmen. Zudem fehlen Angaben zu den Fahrradstellplätzen.

Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

2.6 Kirchenstr. 96: Sanierung, Erweiterung und Aufstockung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes

=> dazu: Baumfällungen

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Geplant ist ein 6-stöckiger Anbau an der südlichen Stirnwand des Bestandsgebäudes (3 OG's + ausgebautes DG (?)). Im Bestandsgebäude (EG = Gewerbe; 1. bis DG = 15 WE) selbst sind, insbesondere im EG, Umbauarbeiten vorgesehen.

Weiterhin ist beim Bestandsgebäude geplant das ausgebaute (?) DG zurück zu bauen und dann mit 2 Vollgeschossen und einem ausgebauten Flachdachaufbau (6. OG) aufzustocken (5. bis 6. OG = 5 WE).

Nach der Baubeschreibung werden 9 Stellplätze abgelöst, aber ein Kinderspielplatz mit 20 qm auf dem Baugrundstück errichtet.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Bei den geplanten Umbauarbeiten im EG ist offensichtlich auch eine Umnutzung angedacht. Hierfür ist aber ein gesonderter Antrag notwendig.

Um den südlichen Anbau realisieren zu können, müssen 2 geschützte Kastanien (Baum 2: StU = 1,84 m; Baum 3: StU = 1,75 m) gefällt werden. Nachdem eine Ersatzpflanzung nicht möglich ist, wird der Baumfällung nicht zugestimmt und der Anbau abgelehnt.

Die geplante Aufstockung des Bestandsgebäudes muss in der Höhenentwicklung mit dem angrenzenden Einzelbaudenkmal abgestimmt werden. Der jetzige Antrag ist jedenfalls abzulehnen.

In den Planunterlagen fehlt auch der Nachweis von Fahrradstellplätzen, diese sind zwingend noch nachzuweisen.

**Einstimmig Zustimmung**

### 3. Unterrichtungen

#### 3.1 Fünf Plätze attraktiv neu gestalten - Europaplatz, Bürgerbeteiligung Schreiben Baureferat

Das Baureferat wurde beauftragt, für fünf Plätze, darunter den Europaplatz, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen und Konzeptstudien zu erarbeiten. Pandemiebedingt kann die beauftragte Bürgerbeteiligung aktuell nicht durchgeführt werden.

Abhängig von der Entwicklung der Pandemie ist evtl. ein alternatives Format möglich. Zur Abstimmung kommt das Baureferat zu gegebener Zeit auf die BA's 5 und 13 zu.

#### **Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Das Schreiben des Baureferats vom 07.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kenntnisnahme**

#### 3.2 (U) Wohnungsmarktbeobachtung München - Bericht zur Wohnungssituation 2018 -2019 - - Bekanntgabe - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02218

- Rund 1,6 Millionen Münchner\*innen leben in 852.000 Haushalten. 75 Prozent davon wohnen zur Miete.
- In 55 Prozent der Haushalte lebt nur eine Person. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,9 Personen.
- Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf liegt bei 39 Quadratmetern. • Steigende Mieten durch anhaltenden Nachfrageüberhang: Für eine Wohnung im Erstbezug werden mittlerweile durchschnittlich über 20 Euro je Quadratmeter verlangt. Bei Mieterwechsel lag die Angebotsmiete im Durchschnitt bei fast 19 Euro je Quadratmeter.
- Im Jahr 2019 wurden Baurecht für rund 3.500 Wohnungen geschaffen und Baugenehmigungen für 11.000 Wohneinheiten erteilt. Im selben Jahr wurden mehr als 7.000 Wohnungen fertiggestellt. Rund jede vierte davon wurde im geförderten Wohnungsbau erstellt.
- Ende 2019 zählte die Landeshauptstadt München 23 Erhaltungssatzungsgebiete mit insgesamt 161.000 Wohnungen. Rund jede\*r fünfte Münchner\*in ist damit besser vor Verdrängung geschützt.
- Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden über den Vollzug der Zweckentfremdungssatzung 720 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von mehr als 45.000 Quadratmetern dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt.

#### **Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kenntnisnahme**

3.3 (U) Novelle der Bayerischen Bauordnung 2021 -  
Darstellung der Änderungen und möglicher Auswirkungen, neues Satzungsrecht  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02547

Änderungen im Überblick:

- Einführung einer Genehmigungsfiktion für Wohnungsbauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
- Änderungen im Abstandsflächenrecht
- Genehmigungsfreistellung für den Dachgeschossausbau im unbeplanten Innenbereich
- Streichung von Formerfordernissen zur Erleichterung der Digitalisierung
- Holzbauweise in allen Gebäudeklassen
- Ablöse alternativ zur Herstellung von Kinderspielplätzen

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.4 (U) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956  
Haidenauplatz (südlich)  
Bahnlinie München - Rosenheim (westlich)  
Ostbahnhof (nördlich), Orleansstraße (östlich)  
"Orleanshöfe"  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02353

Das Wettbewerbsverfahren fand vom September 2019 bis zum Januar statt. Es wurden fünf Wettbewerbsentwürfe termingerecht eingereicht.

Das Preisgericht tagte am 14. Februar 2020.

1. Preis: Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Berlin & Treibhaus Landschaftsarchitektur, Hamburg
2. Preis: steidle architekten & Keller Damm Kollegen
3. Preis: PALAIS MAI & grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner

Anerkennung:

bogevischs büro architekten & stadtplaner & Burger Landschaftsarchitekten

Anerkennung:

Oester Pfenninger Architekten & mavo Landschaften GmbH

Das Planungsgebiet Orleanshöfe soll nun in zwei Abschnitten (Teil A und B) entwickelt werden, da der Bereich am Haidenauplatz (Teil B) vorerst als Baustelleneinrichtungsfäche für den Bau der 2. SBS beansprucht wird.

Antrag der Referentin:

- Vom Ergebnis des nicht offenen und nicht anonymen, kooperativen Verfahrens mit fünf geladenen Teilnehmern nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) wird Kenntnis genommen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Bebauungsplan auf Grundlage des ersten Preises des kooperativen Verfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung durch Berichtigung zu ändern.

#### **Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Im offensichtlich schon vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 03.02.2021 beschlossenen Beschlussentwurf wird argumentiert, dass aufgrund der aktuellen COVID 19 - Pandemie die Öffentlichkeit nicht zeitnah über die Entscheidung des kooperativen Verfahrens informiert werden konnte. Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt aber im zeitlichen Umfeld dieser Bekanntgabe. Im Anschluss an die Bekanntgabe im Stadtrat folgt dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Und diese Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte eben nicht und sie ist deshalb zwingend – zumindest als Info-Veranstaltung - nachzuholen.

Die bisher vom BA gemachten Vorschläge und Vorgaben wie

- der Grünflächenausgleich muss auf dem eigenen Gelände möglich sein,
- die Wertstoffinseln sind schon jetzt auf dem eigenen Gelände vorzusehen,
- die Führung der Radwege muss nochmals überarbeitet und abgestimmt werden,

sind zwingend in den Bebauungsplan einzubauen.

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.5 (U) Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Stadtbezirk 05 (Au-Haidhausen)  
Satzungsbeschluss Satzung „Haidhausen“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02135

Für den Bereich Haidhausen wird in der Vorlage der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB vorgeschlagen. Das Gebiet umfasst rund 16.700 Wohnungen, in denen insgesamt 29.100 Einwohner\*innen leben und entspricht dem bisherigen Satzungsgebietsumfang.

Die Untersuchung der direkt benachbarten Bereiche hat nämlich ergeben, dass eine Ausweitung der Erhaltungssatzung über den jetzigen Umfang nicht begründet werden kann.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.6 (U) Digitalisierung der Bauakten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung IV und Implementierung in den Arbeitsalltag  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01705

Bei der LBK lagern über 300.000 Bauakten in einer automatisierten Zentralregistrierung.

Diese Akten wurden 2019 wie folgt benötigt:

- Für die Arbeit der Baubezirke wurden insgesamt 22.995 Bauakten bereitgestellt
- In 10.700 Fällen wurde Akteneinsicht für Externe gewährt (Eigentümer\*innen und Entwurfsverfasser\*innen).
- Über 2.000 Akten wurden an interne und externe Stellen ausgeliehen (z.B. Kommunalreferat-Bewertungsamt, Sozialreferat - Amt für Migration und Wohnen oder Finanzamt).
- 200 Akten wurden an referatsinterne Stellen (HA I, II und III) ausgeliehen.
- Nicht zu unterschätzen sind auch die etwa 450-500 Gerichtsverfahren jedes Jahr, für die auch Bauakten im Original bereitzustellen sind.

Antrag der Referentin u.a.:

- Der Stand der Umsetzung des IT-Vorhabens PLAN\_ITV\_002-Bauaktendigitalisierung wurde bekannt gegeben. Die Bauaktendigitalisierung ist eingerichtet und angelaufen, zur Implementierung in den Arbeitsalltag (digitales Baugenehmigungsverfahren) sind einige Teilschritte erarbeitet oder begonnen, weitere Schritte sind erforderlich.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Einreichung der Bauanträge zusammen mit dem IT-Referat zeitnah zu prüfen, ob und in welchem Umfang der vom Freistaat Bayern über das Bayernportal angebotene Service „Digitaler Bauantrag“ nutzbar und technisch integrierbar ist. In Abhängigkeit des Ergebnisses erfolgt die Umsetzung und Bereitstellung als Online-Angebot.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die Bereitstellung der digitalen Unterlagen (einschließlich der Pläne) an die BA's ist zeitnah in das System zu implementieren.

Ansonsten wird die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**



- 3.7 Inwiefern ist es zulässig, ausschließlich eigenen Mitarbeitern die im "München-Modell-Miete" geschuldeten Wohnungen zukommen zu lassen ?  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00222

Gemäß der Antwort des Planungsreferats gehört das Paulaner-Areal zu den Fällen einer städtebaulichen Umstrukturierung von Gewerbe in Wohnen. Für solche Fälle gilt, dass die Differenz zwischen der Förderquote unter voller Anrechnung des fiktiven Wohnbaurechts und einer Quote von 30 % ohne diesen Abzug durch sozial orientierten Wohnraum (Förderdelta) aufzufüllen ist.

Im vorliegenden Fall wurden die Förderquote und das Förderdelta für den Bebauungsplan ermittelt und es ergab sich eine Förderquote von ca. 26,8 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts. Davon entfielen 18% auf den geförderten Mietwohnungsbau der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und 9% auf das München Modell.

Hinzu kam ein Förderdelta in den Baugebieten Falkenstraße und Welfenstraße von insgesamt ca. 3,2 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts.

Das Förderdelta konnte wahlweise als München Modell-Miete/Werksmietwohnungen, München Modell-Eigentum oder München Modell-Genossenschaften errichtet werden. Im vorliegenden Fall hat sich die Bayerische Hausbau im Baugebiet Welfenstraße für die Realisierung in Form von München Modell-Miete/Werksmietwohnungen entschieden (ca. 3.280 qm GF).

Und so kommt es, dass diese Wohnungen den Mitarbeiter\*innen der Bayerischen Hausbau vorbehalten sind.

Zudem wurde bestätigt, dass auch die Mitarbeiter\*innen der Bayerischen Hausbau die Voraussetzungen für den Bezug einer München Modell-Miete/Werksmietwohnung erfüllen müssen. Berechtigt für die Anmietung dieser Wohnungen ist demnach, wer einen entsprechenden Berechtigungsschein "München-Modell" des Sozialreferats vorweisen kann.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die Planungsreferats-Schreiben (14.07.2020 und 08.10.2020) werden zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

3.8 Antworten der Lokalbaukommission zu Stellungnahmen des BA 5 zu folgenden Bauvorhaben:

a) Ohlmüllerstr. 3

Vom UA Planung wurde in seiner Sitzung am 03.12.2020 befürchtet, dass durch die Überlagerung der Abstandsflächen eine Verschattung zu befürchten ist. Zudem teilte ein Mieter mit, dass im Vorjahr ein Besitzerwechsel war.

Das Planungsreferat teilte mit Schreiben vom 20.01.2021 hierzu mit, dass sich das Vorhaben, hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstückfläche, in die nähere Umgebung gem. §34 BauGB einfügt und diesbezüglich planungsrechtlich zulässig ist.

Das Sozialreferat teilte mit Schreiben vom 10.12.2020 dazu mit, dass das Objekt bereits in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt ist. Gemäß § 24 Abs. 2 BauGB steht der Gemeinde deshalb kein Vorkaufsrecht beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz zu.

b) Ohlmüllerstr. 44

Das Planungsreferat teilte mit Schreiben vom 18.01.2021 folgendes mit:

- Eine extensive Dachbegrünung ist nunmehr vorgesehen.
- Ihre Anregung, hins. Photovoltaikanlagen, wurden dem Bauherrn weitergegeben. Eine Rechtsgrundlage zur aufsichtlichen Anordnung einer Photovoltaikanlage ist jedoch leider nicht gegeben.
- Die Untere Naturschutzbehörde hat die Biodiversität geprüft. Die in Ziffer 4 der Baugenehmigung enthaltenen Auflagen werden auch als ausreichend zum Erhalt/der Förderung der Biodiversität erachtet

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die Schreiben des Planungs- und des Sozialreferats werden zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

3.9 Anforderung von Bauvorhaben: Rückantwort LBK vom 22.01.2021

Die BA-Anforderungen sind auf dem Weg. Lediglich der Vorbescheid Wörthstraße 32 wird nicht mehr zugeleitet, da der Vorbescheid bereits am 19.01.2021 verbeschieden wurde und negativ ist.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Das Schreiben des Planungsreferats vom 22.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.10 Planfeststellungsverfahren zur EÜ Balanstraße - Online-Konsultation der Regierung von Oberbayern  
Stellungnahme Planungsreferat

Einem Großteil der Forderungen wurde nachgekommen.

Folgende Forderungen der LHM werden aufrecht gehalten bzw. den Antworten widersprochen oder die Ausführungen der Vorhabenträgerin interpretiert:

**K) Arten- und Biotopschutz**

15. Forderung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

17. Forderung CEF 3 und 4

18. Forderung V2

20. Forderung S. 5, Kap. 2.2

24. Forderung CEF 3

**L) Brandschutz**

36. Forderung Ad. 1-4)

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Das Schreiben des Planungsreferats vom 25.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.11 Bauvorhaben Franziskanerstr. 15  
Antwort Planungsreferat zum BA-Schreiben vom 28.01.2021

Alle 3 Vorbescheidsanträge wurden vom BA abgelehnt, eine Rückmeldung der LBK erfolgte nicht. Das BA-Schreiben auf das sich das Planungsreferat nun bezieht, war die Antwort auf die Anfrage nach dem Abbruch und Neubau des Vordergebäudes. Wesentlich für die Beantwortung war der ebenfalls beigefügte Freiflächengestaltungsplan, bei dem die Ersatzpflanzungen spezifiziert wurden. Bei diesem Plan stand nämlich handschriftlich darauf, dass der Abbruch der östlichen Rückgebäude (Garage, Werkhaus), obwohl planlich dargestellt, nicht Bestandteil „dieses“ Antrages ist. Und obwohl hier ganz offensichtlich weitere Bauarbeiten angedacht waren, wurden auf dieser Fläche aktuell 8 Ersatzpflanzungen angeboten.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Alle 3 Vorbescheidsanträge wurden vom BA abgelehnt. Bei dem erwähnten Schreiben handelte es sich um einen Antrag auf Abbruch und Neubau des Vordergebäudes, bei dem der angegebene Bereich für die Ersatzpflanzungen ganz offensichtlich im rückwärtigen Bereich lag, der für eine weitere Bebauung vorgesehen war. Dieser Bereich (östliches Rückgebäude (Garage, Werkhaus)) war aber – laut handschriftlichem Hinweis auf dem Freiflächengestaltungsplan - ausdrücklich nicht Gegenstand des Antrags.

Die Schlussfolgerung der LBK – Freibrief für das gesamte Projekt - bei diesem Schreiben ist deshalb unrichtig. Wir fordern das Planungsreferat weiterhin dazu auf uns mitzuteilen, warum es offensichtlich ohne unsere Mitwirkung zu Baugenehmigungen gekommen ist.

**Einstimmig Zustimmung**

3.12 Kellerstraße 3 – Was wird gegen den jahrelangen Leerstand unternommen? (Anfrage)  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01170

Das Sozialreferat teilt mit Schreiben vom 29.01.2021 u.a. folgendes mit:

- Im Rahmen eines zweckentfremdungsrechtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht München im Jahre 2017 wurden zwei bautechnische Sachverständigengutachten erstellt. Auf Grund dieser Gutachten wurde am 02.10.2019 ein zweckentfremdungsrechtliches Negativattest erteilt. Damit wird bescheinigt, dass es sich bei dem Anwesen nicht mehr um Wohnraum im Sinne der zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften handelt, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann.
- Es liegt weder ein Vorbescheid noch ein Bauantrag für eine Neubebauung vor. Allerdings gab es seit dem Jahr 2016 mehrere Bauberatungen, anfangs für die Sanierung des Gebäudes, ab 2018 für den Neubau.
- Eine Zwischennutzung scheidet auf Grund der schlechten Bausubstanz aus. Das Anwesen steht nicht zum Verkauf. Eine Vorkaufsrechtsprüfung wird daher nicht durchgeführt.
- Für das Anwesen wurde, wie bereits geschildert, ein zweckentfremdungsrechtliches Negativattest erteilt. Damit handelt es sich bei dem Gebäude nicht mehr um Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsrechts. Ein Abbruch ist daher ohne weitere Auflagen möglich, das heißt, der Neubau muss nur die bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen. Ein zweckentfremdungsrechtlicher oder erhaltungssatzungsrechtlicher Ersatzwohnraum muss nicht geschaffen werden.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Es ist nicht vermittelbar, dass für das Gebäude ein zweckentfremdungsrechtliches Negativattest erteilt wurde. Der BA bittet deshalb um Mitteilung, warum die beiden bautechnischen Sachverständigengutachten, die offensichtlich vom Verwaltungsgericht bestellt waren, zu dieser Entscheidung führten.

**Einstimmig Zustimmung**

3.13 Aktueller Sachstand zum Leerstand im Anwesen Johannisplatz 16  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01171

Das Sozialreferat teilt mit Schreiben vom 29.01.2021 u.a. folgendes mit:

- Die letzte Mietpartei ist ausgezogen.
- Mit Baugenehmigung vom 16.03.2015 wurde der Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage genehmigt. Die Geltungsdauer dieser Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 17.01.2019 bis 17.03.2021 verlängert. Ein erneuter Verlängerungsantrag wurde bis dato noch nicht gestellt, es ist aber zu erwarten, dass ein solcher Verlängerungsantrag noch bis Mitte März 2021 gestellt werden wird.
- Das Anwesen wechselte im Jahr 2020 den Eigentümer. Die neuen Verfügungsberechtigten sind erst seit 02.12.2020 mit Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen. Das Sozialreferat stand bereits im Kontakt mit den neuen Eigentümern. Diese teilten dem Sozialreferat ebenfalls mit, dass das Gebäude abgerissen werden soll. Das Sozialreferat wird den weiteren Verlauf engmaschig überwachen.
- Ursprünglich war angekündigt, dass die Baumaßnahmen binnen der Laufzeit der Erstgenehmigung, also bis spätestens März 2019 beginnen. Offensichtlich hat sich dieser Zeitplan verzögert, weil noch verbliebene Mieter\*innen in dem Anwesen waren. Derzeit ist kein konkreter Baubeginn genannt. Eine Baubeginnsanzeige liegt nicht vor. Die neuen Verfügungsberechtigten sicherten dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration einen baldigen Baubeginn zu.
- Das Bestandsanwesen ist bereits seit Jahren in Eigentumswohnungen aufgeteilt.
- Es bisher kein Bußgeldverfahren bzgl. der Zweckentfremdung von Wohnraum in diesem Anwesen gegeben, weil es sich aus zweckentfremdungsrechtlicher Sicht um einen berechtigten Leerstand gehandelt hat.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Das Schreiben des Sozialreferats vom 29.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

4. **Bürgeranliegen**

#### 4.1 Nutzung der Grünfläche zwischen Preysing- und Metzstraße durch die Nachbarschaft

Die Beschwerdeführerin schreibt, dass die Flurnummer 18080, die zwischendurch durch die MGS aber nun durch die GWG verwaltet wird, früher ein idyllischer Garten mit vielen Pflanzen, einer Wiese, einem kleinen Brunnen, einem Sandkasten und einigen Spielgeräten für

Kinder war. Daneben gab es zwei Holzbänke mit dazugehörigem Tisch und einer runden Sitzbank neben dem Sandkasten.

Vor ca. 5 Jahren wurde ein Teilbereich des Grundstücks dem Städtischen Kindergarten zugeschlagen und der restliche Teil verödete immer mehr. Vor einigen Wochen wurde nun auch die letzte Sitzmöglichkeit abgebaut.

Die Hausgemeinschaft hat nun mit Schreiben vom 07.10.2020 die GWG aufgefordert die letzte Sitzgelegenheit, nämlich die halbrunde Parkbank, wieder zu montieren, verbunden mit der Bitte, in Zukunft die Hausgemeinschaft der Metzstraße 31 in Entscheidungen über wünschenswerte Platzgestaltungen mit einzubeziehen.

Bisher ist aber keine Reaktion durch die GWG erfolgt.

##### **Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Gemäß der Beschwerdeführerin ist im Grundbuch für das Haus Metzstraße 31 (18080/2, Bd. 353 BINr. 10706) ein Recht zur Mitbenutzung der Zu- und Abfahrt, der Zu- und Abwege, der Notausgänge und der Fluchtwege auf dem Flurstück 18080 eingetragen (Bl. 7416 an BVNr. 15). Zudem beinhaltet der Kaufvertrag für das Haus Metzstraße 31 eine Beteiligung an der Gemeinschaftsgrünfläche.

Die GWG wird deshalb aufgefordert, den sich aus dem Grundbuch oder sonstigen Verträgen ergebenden Auflagen nachzukommen und zugleich den Garten wieder in den ursprünglichen Zustand, mit der früheren Ausstattung, zu versetzen. Eine nachbarschaftliche Abstimmung, bei einem Workshop o.ä., ist dabei sicher von nachhaltigem Vorteil.

Der BA bittet die GWG um Rückmeldung, welche Schritte in dieser Angelegenheit nun unternommen werden bzw. wurden.

##### **Einstimmig Zustimmung**

## VI. UA Mobilität

### 1. Entscheidungen

- 1.1 Planung Radschnellwege: Bezirksausschüsse frühzeitig beteiligen (Antrag CSU-Fraktion)  
Verweisung aus der Sitzung vom 27.01.2021

*Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den Bezirksausschuss bei den Planungen zu den Radschnellwegen frühzeitig zu beteiligen und in die Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses einzubeziehen bezüglich der örtlichen Planungen im Stadtviertel.*

**Vorschlag:** Antrag umformulieren:

- 1) Frühzeitige Beteiligung fordern, damit mehr Einflussmöglichkeiten bestehen
- 2) Insbesondere wird der Radschnellweg durch die Leonhardstraße abgelehnt.
- 3) Die Maria-Theresia-Straße als Teil des Radschnellweges nach Nordosten wird vom BA gewünscht

**Einstimmig Zustimmung**

- 1.2 Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert, bis 2024 für die Stadtteile Au und Haidhausen je ein lokales Mobilitätskonzept mit Nahmobilitätsschwerpunkt zu entwerfen (Antrag Die Grünen)  
Verweisung aus der Sitzung vom 27.01.2021

*Es handelt sich um einen Antrag an den Stadtrat, der im Stadtrat erst noch beschlossen werden muss. Daher besteht keine Notwendigkeit unmittelbar zu beschließen. Die Mobilitätskonzepte sollen mit BürgerInnenbeteiligung erarbeitet werden.*

*Das Verkehrliche Rahmenkonzept Haidhausen soll fortgeschrieben werden und auf die Au ausgedehnt werden. Dabei soll berücksichtigt werden:*

- Verkehrskonzept untere Au (z.B. bessere ÖPNV-Anbindung der nördlichen Au, Fahrradstraßen, Gebtsattelberg-Verkehrsverlagerung von der Ludwigsbrücke vermeiden)
- Rosenheimer Straße mit Einbindung aller betroffener Stadtviertel und in 1

*Anbetracht der Tram-Studie, Planung für den Betrieb von Bussen und Trambahnen trotz reduzierter Kapazität in der Rosenheimer Straße*

- Fortschreibung des Verkehrskonzeptes "Verkehrliche Rahmenplanung Haidhausen" (siehe auch 3.3, 3.11, Weißenburger Straße)
- Radroutenplanung fehlt
- Radabstellanlagen
- Mobilitätsstationen und Carsharing, City-Logistik
- Schaffung von Verkehrsflächen für Fußverkehr kinderfreundlich und barrierefrei gestalten.

**Vorschlag:** so beschließen

**Einstimmig Zustimmung**

## 2. Anhörungen

- 2.1 Austausch von Lichtsignalanlagen  
a) Am Gasteig / Preysingstraße / Stubenvollstraße  
b) Metzstraße / Rosenheimer Straße

*Der BA soll zu den neuen Ampeln Vorschläge machen.*

*Vorschlag:*

*a) Die Ampel an der Stubenvollstraße hat tagsüber, erst recht nachts, lange Wartezeiten für den Fußverkehr, obwohl keine Autos kommen. Die Ampel sollte keine Anforderungsampel mehr sein.*

*b) Das hängt von einem eventuellen Umbau der Rosenheimer Straße ab, zum Beispiel durch Einbau einer Trambahnlinie (siehe Zwischenbericht Nahverkehrsplan oder möglichen Änderungen in der Aufteilung des Verkehrsraums. Hierzu fehlen uns aber die weiteren Informationen für eine etwaige Stellungnahme wie zum Beispiel die ausstehende Auswertung des Verkehrsversuchs oder Auswertungen der Dialogdisplays.*

**Vorschlag:** So beschließen

*Hinweis: In der Januar-Sitzung hatte der BA die Ampel an der Stubenvollstraße aus eigener Initiative diskutiert, und jetzt fragt die Verwaltung nach der Ampel.*

**Einstimmig Zustimmung**

- N 2.2 Sommerstraßen 2021 - Infoveranstaltungen: Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Der UA nimmt die Empfehlungen zur Kenntnis und leitet daraus eine Auswahl der Sommerstraßen ab, **siehe 5.2**

### 3. Unterrichtungen

- 3.1 Fahrradzone im nördlichen Haidhausen (Anfrage)  
Fristverlängerung bis 31.12.2021  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00453

*Es soll zunächst ein genereller Stadtratsbeschluss zu Fahrradzonen erarbeitet werden. Der kann erst erstellt werden, wenn die Verwaltungsvorschrift zur aktuellen Straßenverkehrsordnung aktualisiert vorliegt.*

**Vorschlag:** Kenntnisnahme

**Kenntnisnahme**

- 3.2 Maßnahmen zum Schutz von Fußgängern am Preysingplatz  
Schreiben PI 21 zum BA-Schreiben vom 21.12.2020

*2018-2020 keine Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden.*

**Vorschlag:** Trotzdem sollte der Radverkehr verlangsamt werden, damit die Nutzbarkeit für Kinder nicht zu sehr eingeschränkt wird.

Aktuellen Stand der Gesamt-Bearbeitung von den unterschiedlichen Referaten erfragen.

**Einstimmig Zustimmung**



- 3.3 Modellquartiere in München - Pilotprojekt "City2Share"  
Lastenrad-Projekt für City-Logistik, Prüfung von Standorten  
Antrag Nr. 14-20 / B 06848 des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 18.09.2019  
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02009

*Ergebnis des Versuches:*

- Befragungen ergeben positive Einstellung
- Keine messbare Erhöhung der Nutzung von car-sharing
- Piazza Zenetti soll bleiben

**Vorschlag:** Diejenigen Paketzusteller, die konkretes Interesse an einem Logistikkonzept haben, sollten in der Umsetzung direkt gefördert werden. Es soll ein Pilotprojekt mit einem interessierten Zusteller umgesetzt werden. Es soll angefragt werden, wer jetzt dafür zuständig ist. Ansonsten Kenntnisnahme

*Nachtrag (informationell): Die Firmen Ford und Hermes testen in London ein neues Konzept ("MoDe:Link"). Hier werden 2 Transportfahrzeuge und 8 zu Fuß gehende Kuriere von der Zentrale so koordiniert, dass die zu Fuß gehenden Kuriere immer wieder auf die Transportfahrzeuge treffen, wenn sie ihre Pakete zugestellt haben und neue aus den Transportern entnehmen müssen.*

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.4 Eggernstraße: Absolutes Haltverbot mit Zeitzusatz vor Hausnummer 5 für AWM  
Antwort Mobilitätsreferat zum BA-Schreiben vom 15.12.2020

*Die PI sieht durch den hohen Parkdruck im Stadtteil und zusätzlichen Druck durch die Freischankflächen auf den Parksuchverkehr, große Probleme bei der Akzeptanz der Maßnahme.*

**Vorschlag:** Kenntnisnahme  
**Kenntnisnahme**

- 3.5 Verkehrsrechtliche Anordnungen
- a) Wörthstr. 16,17 und 34: Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze
  - b) Weißenburger Str. 41 und 44: Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze
  - c) Ismaninger Straße zwischen Max-Weber-Platz und Prinzregentenstraße: Erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30
  - d) Lothringer Str. 30-34: Vollsperrung wegen Bau einer Fernwärmeleitung von 22.02.-26.03.2021
  - e) Sanierung der Ludwigsbrücken (Phase 150 c) von 25.01.-15.04.2021

Gründe für die Anordnungen:

- a) Stadtratsbeschluss Fahrradstellplatzkonzept (3. Realisierungsabschnitt) beschlossen (Nr. 14-20 / V 03326),
- b) dito
- c) Wegen der Verkehrssituation im Bereich des Krankenhauses Rechts der Isar ist es aus Verkehrssicherheitsgründen geboten, eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen,
- d) Bauphase 150c, siehe Sitzung bzw. Protokoll vom Januar 2021

**Vorschlag:** Der UA erinnert an die Forderung nach einer Umwegweisung für den Radverkehr von Norden nach Süden. Man muss jetzt über die Zellstraße fahren, aber viele fahren zum Volksbad und müssen dann das Fahrrad die Treppe hochtragen. Der Hinweis wurde schon im Januar beschlossen. Ansonsten Kenntnisnahme.

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.6 Preysingplatz: Durchgang besser ausschildern  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01377

*Der Durchgang ist nicht gewidmet ist und verläuft größtenteils auf Privatgrund. Daher wird der Antrag von der Stadtverwaltung abgelehnt.*

**Vorschlag:** Kenntnisnahme

**Kenntnisnahme**

- 3.7 (U) Münchner Mobilitätskongress parallel zur IAA – innovativ und nachhaltig  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02123

*Ergänzend zur IAA Mobility soll das Mobilitätsreferat einen Mobilitätskongress veranstalten. Natürlich ist derzeit unklar, wie im September die Covid-Situation sein wird.*

*"Blue Lanes" sind weiterhin nicht konkretisiert, es ist die Rede von emissionsfreien Fahrzeugen, ÖPNV und Fahrzeugen mit hoher Besetzung.*

**Vorschlag:** Forderung nach Konzept für die Blue Lanes wiederholen (Siehe Behandlung des Antrags Die Linke im Januar 2021). Vorschlag: der Kongress sollte ein digitales Konzept entwickeln, so dass er auch ohne Präsenzveranstaltung funktionieren kann. Ansonsten Kenntnisnahme

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.8 Fehlende Straßenmarkierung in der Entenbachstraße (Einfahrten größer berechnen, Längenbegrenzung, Fahrradständer und Baumbepflanzung anbringen)  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06365

*Fahrradparkplätze werden wegen mangelnden allgemeinen Bedarfs abgelehnt, Baumpflanzung wegen Sparten. Straßenmarkierungen sind schon angebracht.*

**Vorschlag:** Kenntnisnahme  
**Kenntnisnahme**

- 3.9 Beschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid  
3. und 4. Maßnahmenbündel – Änderung und Ergänzung von Maßnahmenvorschlägen  
hier: Hinweis/Ergänzung vom 19.01.2021  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02208

*Unter Berücksichtigung der beantragten Gewichtung der Anforderungen des Radentscheids in der Zeppelinstraße wird das Mobilitätsreferat lediglich die Varianten 2 und 3 für die Diskussion mit der Öffentlichkeit und die weiteren Planungen bezüglich einer dauerhaften Gestaltung zu Grunde legen. Weitere Ergänzungen betreffen andere Stadtbezirke.*

**Vorschlag:** Kenntnisnahme  
**Kenntnisnahme**

- 3.10 Beschilderung Genoveva-Schauer-Platz  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01173

*Die Stadtverwaltung wird dem Antrag entsprechen und die beantragte Ergänzung auf den Schildern vornehmen.*

**Vorschlag:** Kenntnisnahme  
**Kenntnisnahme**

- 3.11 Weißenburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten  
Verweisung aus der Sitzung vom 27.01.2021 mit der Bitte um Diskussion in den Fraktionen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06221

*Variante 1: Fußgängerzone Weißenburger Platz-Orleansplatz*

*Variante 2a: Fußgängerzone Weißenburger Platz-Pariser Platz*

*Variante 2b: Fußgängerzone Weißenburger Platz-Pariser Platz, aber mit Fahrradverkehr erlaubt*

*Variante 3: Kleinteilige Maßnahmen*

*Der UA Mobilität hat in der Diskussion Variante 2b hinzugefügt.*

**Vorschlag an die Vollversammlung:** Eine dieser Varianten auswählen und um vertiefte Ausarbeitung eines Konzeptes bitten. BürgerInnenbeteiligung und die der Geschäftsleute planen (Wann, wie, welcher Umgriff)

Frau Reitz schlägt Variante 2b vor.

Herr Micksch erinnert an die Fußgängerzone Wiener Platz, die problematisch ist, sowie an die Problematik Anlieferung der Läden und Zufahrt zur neuen Tiefgarage.

Gegenargumente: In der Innenstadt ist die Anlieferung der Läden auch möglich.

Die Garagenzufahrten müssen natürlich weiter gegeben sein.

Herr Wiesbeck warnt vor einer Erhöhung der Immobilienpreise durch Aufwertung.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Vorschlag von Frau Reitz (bei 3 Gegenstimmen)**

#### 4. Bürgeranliegen

./.

#### 5. Verschiedenes

- 5.1 Neue Zuständigkeiten durch das Mobilitätsreferat

*Es gibt jetzt eine für den BA5 zuständige Mitarbeiterin im Mobilitätsreferat, die auch für den Radverkehr im Zentrum zuständig ist.*

*Im April werden wieder Markierungen in der Rosenheimer Straße angebracht.*

*Die Fahrradstraße in der Maria-Theresia-Straße sollte mit der Umgestaltung des Europaplatzes möglich werden. Diese Umgestaltung wird "mittelfristig" erwartet.*

**Kenntnisnahme**

## 5.2 Empfehlung einer Sommerstraße

*Der UA soll eine geeignete Straße als Sommerstrasse vorschlagen. In der folgenden Tabelle sind die vom Mobilitätsreferat angegebenen Bewertungsmaßstäbe und eine Bewertung enthalten. In der Telefonkonferenz des UA Mobilität ergab sich, dass Preysingstraße und Weißenburger Straße in einen anderen Zusammenhang gehören und als Sommerstraße nicht weiter verfolgt werden sollen.*

**Vorschlag:** Kuglerstraße und Drächslstraße erscheinen am besten geeignet. Die Vollversammlung soll zwischen diesen beiden entscheiden.

Herr Martini stellt die beiden Straßen vor.

Herr Spengler schlägt nach Diskussion vor, dass beide Straßen vorgeschlagen werden mit Präferenz 1 für die Kuglerstraße.

**Abstimmung Kuglerstraße: Mehrheitlich Zustimmung (14 Stimmen dafür)**

**Abstimmung Drächslstraße: Mehrheitlich Ablehnung (8 Stimmen dafür)**

## VII. Klima und Umwelt

### 1. Entscheidungen

./.

### 2. Anhörungen

#### 2.1 Weißenburger Str. 38 und 46: Fällung von 1 Robinia Pseudoacacia und 1 Kirsche

*Beschlussempfehlung:*

Wir lehnen die Fällung ab. Tauben sind kein Argument für eine Baumfällung. Dem Antragsteller werden andere Maßnahmen zur Taubenbekämpfung empfohlen.

**Einstimmig Zustimmung**

#### 2.2 Pariser Str. 30: Fällung von 1 Linde

*Beschlussempfehlung:*

Wir haben den Baum begutachtet und können den Schaden nicht nachvollziehen. Wir lehnen die Fällung ab. Sollte es eine Gefährdung geben, muss diese mit einem Baumgutachten nachgewiesen werden.

**Einstimmig Zustimmung**

- 2.3 Neue Baumstandorte im öffentlichen Raum  
Konkrete Stellenbenennung in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün bis 03.05.2021  
Vertagung aus der Sitzung vom 09.12.2021 mit der Bitte um Benennung von Baumstandorten

*Beschlussempfehlung:*

Der BA arbeitet gemeinsam an einer Liste <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1Tx0oB6S2T8TkPi9m-jQahEKRmyA87sdsIWQtMCTK1zA/edit#gid=0>

Außerdem soll eine Pressemeldung verschickt werden (siehe Anlage). Den Hintergrund, warum der Aufruf gestartet ist und wie die Finanzierung geplant ist, will Felix Pinkow-Margerie erfragen.

**Einstimmig Zustimmung**

- ~~N 2.4 Wanderbaumallee in der Welfenstraße von Green City im Sommer 2021~~

*Beschlussempfehlung*

~~Mehrheitlich plädiert der UA für die Unterstützung des Projekts.~~

- N 2.5 Leonhardstr. 3: Fällung von 1 Vogelkirsche  
Anhebungsfrist bis 26.02.2021 – Verlängerung wegen Brutzeit nicht möglich

Frau Wolf schlägt Zustimmung vor mit Ersatzpflanzung von großen Bäumen.

**Einstimmig Zustimmung**

### 3. **Unterrichtungen**

- 3.1 Bio-Müll in städtischen Wohnanlagen  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01376

*Beschlussempfehlung*

Der BA der nimmt die Antwort zur Kenntnis und fordert gleichzeitig, dass den Konzepten der GWG und Gewofag Nachdruck verliehen, die Aufklärung verstärkt wird und ausreichend Biomülltonnen zur Verfügung gestellt werden.

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.2 Christbaumentsorgung in Haidhausen  
Schreiben Abfallwirtschaftsbetrieb

*Beschlussempfehlung*

Der BA nimmt zur Kenntnis und verweist auf den Antrag der CSU. Auf den Ortstermin am Bordeauxplatz verzichtet er, weil ein einzelner Ortstermin für einen einzelnen Platz nicht für sinnvoll gehalten wird.

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.3 (U) Bäume in München 1  
Genehmigungsstopp bei ungenehmigten Grundstücksrodungen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01849

*Beschlussempfehlung*

Kenntnisnahme

**Kenntnisnahme**

- 3.4 Wertstoffinsel-Konzept München  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00467

*Beschlussempfehlung*

Der BA merkt nochmals an, dass es mit den Wertstoffinseln Ärger geben wird, weil diese bereits jetzt vielerorts überquellen. Bei der Genehmigung von Bauprojekten muss daher dringend auch auf die notwendige Infrastruktur geachtet werden.

**Einstimmig Zustimmung**

4. **Bürgeranliegen**  
.i.

**C Verschiedenes und Termine**

1. **Berichte von wahrgenommenen Terminen**  
.i.

2. **Nächste UA-Sitzungen**

- 2.1 UA Soziales, 15.03.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
UA Mobilität, 15.03.2021, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40  
UA Wirtschaft, 16.03.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
UA Klima und Umwelt, 17.03.2021, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.  
UA Kultur, 17.03.2021, 19.30 Uhr, kim-kino, Einsteinstr. 42  
UA Planung, 18.03.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
**Die UA-Sitzungen finden evtl. als Videokonferenz statt !**

3. **Nächste BA-Sitzung**

- 3.1 Mittwoch, 24.03.2021, 19.00 Uhr, Theatersaal im Salesianum, Sieboldstr. 13  
BA-Vorstand, Dienstag, 09.03.2021, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40

4. **Sonstige Termine**

5. **Verschiedenes**

Genehmigt:

gez.

Jörg Spengler  
Vorsitzender im BA 5  
- Au-Haidhausen -

Für das Protokoll:

gez.

Iris Gabriel  
Direktorium HA II – BA-G Ost